

Tagungsberichte

DSRI Herbstakademie 2015 – „Internet der Dinge“

Irgendwann kehrt auch eine Herbstakademie in dem Ort ein, an dem alles angefangen hat. In diesem Herbst war es soweit: Die 16. DSRI-Herbstakademie tagte dort, wo vor 16 Jahren der Ursprung gesetzt worden war, in Göttingen, genauer, in der dortigen Georg-August-Universität, und, um es ganz genau zu nehmen, in der historischen Keimzelle dieser 1737 gegründeten Universität, in der Paulinerkirche, seinerzeit säkularisiertem Kloster und späterer Universitätsbibliothek.

Heute ist die Paulinerkirche das Schaustück von Universität und Bibliothek und so boten alte, schweinsledergebundene Folianten links und rechts des mit weit über 200 Teilnehmern vollbesetzten Saals gleichsam als historischem Kontrast den Rahmen für die gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die sich die *Deutsche Stiftung für Recht und Informatik e.V. (DSRI)* zum Thema gemacht hatte. Rund um den Kernbegriff des „Internets der Dinge“ war die Frage aufgeworfen nach den juristischen Herausforderungen des aufkeimenden Zeitalters von „Vierpunktnull“.

Auf den Punkt gebracht definierte der Oldenburger Universitätsprofessor *Jürgen Taeger*, DSRI-Vorstandsvorsitzender und federführender Organisator dieses etablierten Treffens von Wissenschaftlern und Praktikern aller Couleur und aller Altersgruppen, das „Internet der Dinge“ als gesellschaftliche und juristische Herausforderung von besonderer Bedeutung und mit weitreichenden Folgen für das Individuum und seine Privatsphäre. Wer die Entwicklung im Datenschutzrecht, dem Informationstechnologierecht und im gesamten Bereich von Wirtschaft und Technik verfolgt, werde den hier aufgeworfenen „Übergang zu einem neuen Zeitalter“ nicht etwa als bloßen Superlativ abtun, so *Taegers* Schlaglicht seiner historischen Einordnung. *Andreas Wiebe*, in Göttingen lehrender Kollege *Taegers*,

Organisator der 1. DSRI-Herbstakademie und in diesem Jahr Vertreter der mitveranstaltenden Universität, stellte fest, dass viel Probleme von damals nicht gelöst und neue hinzugekommen seien. Trotz aller interdisziplinärer Vernetzung bestünde noch erheblicher Nachholbedarf an der innovativen Schnittstelle von IT und Recht.

Wie jedes Jahr in guter Tradition fand der Einstieg in die dreitägige Tagung am Vorabend statt, beim Empfang bei Stadt und Universität, repräsentiert durch die Bürgermeisterin der Stadt und die Vizepräsidentin der Universität.

Aus 63 Einzelvorträgen aus den Bereichen Datenschutzrecht, Digitalisierungsfolgen, Gewerbliche Schutzrechte mit Kartell- und Steuerrecht, IT-Recht/IT-Sicherheit und Internet der Dinge ergab sich ein strammes Programm, das donnerstags ab Nachmittag und den ganzen Freitag hindurch nur mit zwei parallelen Tracks zu stemmen war, Die dank kurzer Wege und zeitgleicher Taktung interessenbedingte Wechsel mühelos ermöglichte.

Schon am Eröffnungstag der Veranstaltung ergab sich ein erster Fokus auf die Existenz und rechtliche Bedeutung von Wearables und Datenschutz bzw. Gesundheitswesen und Datenschutz, deren enge Verbindung im Spannungsfeld zwischen der Attraktivität der gewonnenen Daten und dem Schutz des Privaten deutlich wurde. Hinkt womöglich der Datenschutz der technischen Entwicklung hinterher, welchen Einfluss gewinnt die Nutzung von Daten in der Cloud gerade im gigantischen Markt des Gesundheitswesens und wie lassen sich Verantwortlichkeiten zuordnen, gerade auch bei der Auslagerung der Datenverwaltung mit allen straf- und berufsrechtlichen Konsequenzen, das waren die Themen dieser Diskussionsrichtung. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, wie sich der Zufluss von Daten aus allgemein zugänglichen Quellen gestalten lässt, denn der Vormittag schloss mit Überlegungen zur Frage nach dem Eigentum und den Rechten an den Daten, dem „Rohöl“ des zukünftigen Zeitalters.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde das Thema Datenschutz fortgeführt: Fragen des E-Mail-Newsletters, des

§ 11 BDSG und neue Herausforderungen der Kommunikation bei Spielzeugen, wenn die sprechende Barbiepuppe mehr kann als nur Texte vom Band zu sprechen. Und wieder das Thema: Datenschutz und Gesundheitswesen, wenn es um die Digitalisierung von Pflegedokumentationen geht. Informationen über die Gesundheit oder Krankheit eines Menschen, die nützlich sind, ihm zu helfen, offenbaren auch viel über sein Persönliches, greifen in Intimbereiche der Persönlichkeit ein.

Weiter ging es mit den Themen der Cloud und ihren Auswirkungen auf Unternehmensstrukturen (Safe-Harbor-Abkommen), und – nicht minder wichtig im Alltag – der Datenschutz in der Arbeitswelt, der „Arbeit 4.0“, bei dem Risiken und Nebenwirkungen mit den Segnungen des Fortschritts in Einklang gebracht werden müssen.

Ob sich der Datenschutz auflöst, wenn Arbeitsstrukturen in Konzernstrukturen aufgehen, war eine weitere spannende Frage am Freitag, die den Sprung zur internationalen Vernetzung nahelegt. Veränderungen durch Strukturwandel, auch im Kundenbereich z.B. bei konzerninternen Umwandlungen, zeigen den Einfluss durch und auf fremde Rechtssysteme. Und bisweilen stellen sich für Unternehmen ganz neue Herausforderungen, wenn sie im internationalen Kontext durch das Verfahrensrecht zur Aufdeckung von Daten gezwungen sind, die dem Standard deutschen bzw. europäischen Datenschutzrechts widersprechen. Dass manches Mal die Stoßrichtung die gleiche ist, konnte *Wieczorek* am Beispiel der Consumer Privacy Bill of Rights deutlich machen, wo es Parallelen gibt zu europäischem Datenschutzregeln, zugleich befasste sich *Meyer* mit der Europarechtskonformität des Telemediengesetzes innerhalb des europäischen Systems. So fand sich in der Parallelsitzung ein Referat zur Exportkontrolle und dem Cloud-Datentransfer (*Haellmigk*) und nicht weniger wichtig waren die Diskussionen um die Technischen Schutzrechte bei der Digitalisierung der Wirtschaft im Vergleich Europa – USA, was konsequenterweise zum Vortrag von *Palzer* führt, der die Patentrechtsdurchsetzung als Machtmissbrauch im Spannungsfeld zwi-

schen BGH und EuGH als Thema hatte.

Internationale oder europarechtliche Fragestellungen behielten ihren Einfluss in den verschiedenen weiteren Beiträgen. So steuerte das Panel am Freitag auf ein Hauptthema zu, der Wechselwirkung von Geräten, die in ihrer technischen Entwicklung eine Eigendynamik entfalten, die schnell zur Unübersichtlichkeit führen kann. Zuweilen werfen neue Technologien einschließlich der Anwendung von Algorithmen neue Dimensionen von Rechtsfragen auf, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Disziplinen und verschiedenen Rechtsordnungen haben (Predictive Consumer Intention). M2M – die Kommunikation zwischen Maschinen, die über Schnittstellen verbunden sind, hat mehr einen technologischen als einen rechtlichen Ansatz. Genau hier stellt sich die Frage nach Verantwortlichkeit. Reichen die Kategorien von B2B und B2C noch aus, solche technischen Entwicklungen einordnen und damit beherrschbar machen zu können? Was als Bestandsaufnahme gedacht war, ließ dann doch konkrete Forderungen nach Rahmenbedingungen folgen, die gesetzt werden müssten, ohne dass Innovationen behindert würden.

So wurde schon am Donnerstag in der parallelen Sitzung im Alfred-Hessel-Saal die Frage nach einem neuen Haftungsrecht und den Auswirkungen der Vernetzung von Wertschöpfungsketten auf die anwaltliche Beratungspraxis angesprochen (*Chirco*).

Ganz spannend ist dabei die Diskussion um die Frage von Tracking-Technologien (*Schmidt/Babilon*). Die vermeintlich unverfänglichste Information, wo man sich gerade befindet, ist für viele eine der interessantesten, was Tracking-Technologien enormen Auftrieb gibt. Wie insoweit Datenschutzstandards zu beachten sind, war eine der hier aufgeworfenen Fragestellungen.

Neben den klassischen Updates im Steuerrecht (*Schmittmann*), EDV-Vertragsrecht (*Gabel/Hofmann*), Datenschutzrecht (*Moos*) und Immaterialgüterrecht (*Schumacher*), die all jenen, die bei Leibe nicht alle Bereiche aktuell verfolgen können, ein Aufwärmprogramm

zuteil werden ließen, sind schwerpunktmäßig noch zwei prägende Komplexe der diesjährigen Herbstakademie zu nennen.

Zum einen ist dies der Klassiker des Urheberrechts, dessen Themenfeld die Verwertung der Werke im Urheberrecht (*Heinzmann*), die Urhebernennung (*Schneider*), die Nutzung der General Public License bei Interaktion von proprietärer Software (*Galetzka*) und das Kennzeichen- und Namensrecht einschließlich des Rechts der Domains (*Hoppe*) umfasste, bis hin zu Fragen von Open Source Licenses im Internet der Dinge (*Ballhausen* und *Siebers*). Und daneben gab es einen deutlichen Schwerpunkt bei der Frage von Lizenz- und Softwareverträgen (*Kraus* und *Schefzig* sowie *Habel*), deren rechtliche Einordnung noch immer für Diskussion sorgt. Vor allem der Umgang mit der Frage der exakten Leistungsbeschreibung und der damit verbundenen Gewährleistungen einschließlich der Haftung ist nach wie vor schwierig. Interessant deshalb der Beitrag, der sich mit agiler Softwareentwicklung beschäftigte und Vertragsdesign mit Rechtsdesign zu kombinieren suchte (*Kremer/Buchalik*). Nicht die Technik, sondern das Rechtliche soll beherrschbar werden, wozu ein eigener Ansatz zur Definition von Vertragsgegenstand, Qualitätssicherung und Termintreue entwickelt wurde.

Zum anderen gibt es den Bereich der IT-Sicherheit: Onlinedurchsuchungen (*Baumhöfener*), Datenhehlerei (*Selz*), Cybersicherheit (*Ammann*), Pflicht zur Verschlüsselung (*Dölker/Müller-Peltzer*) und Bewusstsein für IT-Sicherheit (*Boehm/Hey/Ortner*) waren die Themen, die den im Allgemeinen nicht nur technisch stiefkindlich behandelten Bereich von IT-Recht und -Sicherheit intensiv beleuchteten.

Ganz konsequent bildete den Abschluss der Herbstakademie ein Beitrag zur Ethik für das Internet der Dinge (*Schmitz*), der die in den zahlreichen Beiträgen aufgeworfenen Themenfelder der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung neuer Kommunikationsformen (M2M) und Innovationen um das der ethischen Anforderungen abrundete. Mitgestalten wird ein Jurist

diese ethischen Anforderungen nicht; es sind vielmehr – um ein Diktum von *Ernst-Wolfgang Böckenförde* abzuwandeln – Voraussetzungen, von denen er lebt, die er selbst aber nicht garantieren kann.

Die Inhalte der Veranstaltung sind im Tagungsband Herbstakademie 2015 „Internet der Dinge“ im OLWIR-Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht erschienen und auch live auf der Website www.dsri.de im Stream anzusehen. Während zwei Hände für Tagungsband und Live-Stream genügen, reichen sie nicht, um solch eine wissenschaftlich fundierte Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Die DSRI und *Jürgen Taeger* haben sich wieder auf ein starkes Team um *Andrea Büntjen-Harjes* gestützt, das für einen planmäßigen Ablauf der Veranstaltung wie am sprichwörtlichen Schnürchen gesorgt hat. Wer Lust auf das Original hat, der reserviert sich die Zeit vom 14.–17.9.2016 und kommt nach Hamburg zur 17. DSRI-Herbstakademie.

*RA und FA IT-Recht Alexander Mühlbauer
LL.M., Oldenburg.*